



An den Grossen Rat

14.5189.02

WSU/P145189

Basel, 20. August 2014

Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014

## Schriftliche Anfrage Eric betreffend erhöhte Anschlagsgefahr für den Flugplatz Basel – Was unternimmt die Regierung?

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"Schon in den 80er Jahren hatte ich eine Anfrage an die Regierung, warum US-Militärflugzeuge in Basel landen dürfen. Denn wir sind doch ein neutrales Land und beteiligen uns nicht an Kriegen. Seit damals, bis heute, hat sich nichts verändert.

Die in Europa stationierten US-Truppen werden regelmässig in völkerrechtswidrige Kriegseinsätze im Irak und in Afghanistan eingesetzt. Basel leistet durch Überflugsrechte und die Benutzung von unserem Flughafen und Logistik aktive Hilfe für diese Völkerverbrechen. Dass diese Kriege nicht zur Herstellung der so genannten "Menschenrechte" geschehen, sondern ausschliesslich zur Wahrung kapitalistischer und imperialistischer Interessen der USA, wird immer noch gelegnet.

Die Unterstützung für die US-Armee und der völkerrechtswidrige Kriegseinsatz z.B. in anderen Ländern (durch die US-Armee), führen allerdings auch zu einer erhöhten Anschlagsgefahr in Basel, für unseren Flugplatz:

1. Landen nach wie vor US-Militärmaschinen in Basel?
2. Wenn ja, wie viele sind dies pro Jahr?
3. Wäre es nicht besser, wenn Basel mit diesen Kriegseinsätzen nichts zu tun hat, damit wir nicht zum Ziel von einem Anschlag auf unseren Flugplatz werden?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1.: Der EuroAirport steht gleich wie alle anderen internationalen Verkehrsflughäfen grundsätzlich auch Staatsflugzeugen offen. Zumeist betrifft dies zivile Flüge von Regierungsmitgliedern, Botschaftsangehörigen oder humanitäre Einsätze. Flüge für rein militärische Zwecke kommen vereinzelt vor. Im Falle der USA sind in den letzten 15 Jahren zwei derartige Flüge bekannt.

Frage 2.: Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3.: Die Frage betrifft die schweizerische Aussenpolitik, die in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Auch die Regelung der Luftfahrt ist in der Schweiz alleinige Bundessache. Der Bund ist da-

**Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

her auch für den Erlass von etwaigen Flugverboten zuständig. Was den EuroAirport betrifft, ist dabei festzuhalten, dass dieser sich vollständig in Frankreich befindet und deswegen die Hoheit in Bezug auf die Nutzung des Luftraums bei Frankreich liegt. In dessen Kompetenz fallen auch die Sicherheitsdispositive im Hinblick auf eventuelle Anschlagsgefahren. Die Zusammenarbeit mit den Schweizer Bundesbehörden regelt der Flughafenstaatsvertrag.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin